

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 9

FREITAG, DEN 1. FEBRUAR

2019

Inhalt:

Seite	Seite
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 16 Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)	77
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Eckerkamp –	77
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannte Verbindungswege (WN 10433 Eckerkamp – Hochestieg) –	78
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Steinreye –	78
Berichtigung der Berichtigung der Verfügung der Widmung von öffentlichen Wegeflächen – Habichtshofring –	78
Ergänzung der Verfügung der Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Rahlstedter Bahnhofstraße –	78
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bramfelder Chaussee –	78
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Heukoppel –	79
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Grootmoortwiete –	79
Berichtigung der Verfügung der Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Diekkamp –	79
Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 4. Februar 2013	79
Satzung der Stadtreinigung Hamburg	80

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 16 Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

Absage des Erörterungstermins für das Vorhaben Verlagerung und Neubau der Gefahrgutlagerbereiche

Die Firma C. Steinweg (Süd-West Terminal) GmbH & Co. KG, Am Kamerunkai 5, 20457 Hamburg, hat bei der zuständigen Behörde für Umwelt und Energie die Errichtung und den Betrieb eines Gefahrgutfreilagers sowie von Standard- und Gefahrstofflagerhallen auf dem Grundstück Am Kamerunkai 5 in 20457 Hamburg, Gemarkung Kleiner Grasbrook, Flurstück 501, beantragt.

Der für den 29. Januar 2019 geplante Erörterungstermin wird abgesagt.

Hamburg, den 21. Januar 2019

Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 77

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Eckerkamp –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegenen Wegeflächen Eckerkamp (Flurstücke 3436 [11299 m²], 3440 [7874 m²] und 3441 [6230 m²]), von Hoheneichen bis Kelterstraße und weiter bis Saseler Chaussee verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung der Wohnwege Haus Nummern 77 und 83 gegenüberliegend, sowie zwischen Haus Nummern 122 und 132, zwischen Nummern 134 und 146, und zwischen Nummern 146 und 156 verlaufend, wird mit sofortiger Wirkung auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 8. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 77

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannte Verbindungswege (WN 10433 Eckerkamp – Hochestieg) –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegenen unbenannten Verbindungswege (Flurstücke 1291 [591 m²] und 3018 [526 m²], WN 10433), von Eckerkamp bis Lichtensteinweg und weiter bis Hochestraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 8. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 78

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Steinreye –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegenen Eckabschrägungen Steinreye (Flurstück 4982 teilweise), bei der Straße Böge liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 8. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 78

Berichtigung der Berichtigung der Verfügung der Widmung von öffentlichen Wegeflächen – Habichtshofring –

Die Berichtigung zur Verfügung der Widmung von öffentlichen Wegeflächen vom 25. September 2013 (Amtl. Anz. Nr. 81 vom 11. Oktober 2013 S. 1847) ist erneut zu berichtigen. Es muss heißen:

„Die befahrbaren Wohnwege vor Nummern 4 und 98, sowie ...“.

Der Lageplan zur Verfügung vom 8. Oktober 2012 behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 9. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 78

Ergänzung der Verfügung der Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Rahlstedter Bahnhofstraße –

Die Verfügung der Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen vom 2. April 1997 (Amtl. Anz. Nrn. 46 und 53 vom 23. April 1997 und 7. Mai 1997 S. 884 und 1018) ist wie folgt zu ergänzen:

„Ebenso für den Verkehr durch Marktbeschicker zu den festgesetzten Tagen und Zeiten.“

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 11. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 78

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bramfelder Chaussee –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk

Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegen Verbreiterungsflächen Bramfelder Chaussee (Flurstücke 10139 [99m²], 10141 [46m²] und 10143 [11m²]), bei Haus Nummer 125 liegend, und der Einmündung Moosrosenweg gegenüberliegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 8. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 78

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Heukoppel –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegen Verbreiterungsflächen Heukoppel (Flurstück 10478 teilweise), Haus Nummern 14 bis 30 a gegenüberliegend, vor Haus Nummern 16 bis 32 und Nummern 45 bis 69, sowie von Fahrenkrönstieg bis Schlagboom verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 8. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 79

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Grootmoortwiete –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Grootmoortwiete (Flurstück 3766 teilweise), zwischen Haus Nummern 13 und 14 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgängerverkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Verbreiterungsfläche Grootmoortwiete (Flurstück 3766 teil-

weise), vom Grootmoor bis zum Kehrenende verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 16. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 79

Berichtigung der Verfügung der Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Diekkamp –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 8. September 1975 (Amtl. Anz. Nr. 180 vom 18. September 1975) wird wie folgt berichtigt:

Es muss statt „mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet“ richtig heißen: „mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgängerverkehr gewidmet“.

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 17. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 79

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 4. Februar 2013

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 26. November 2018 gemäß § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 518), die vom Studierendenparlament der Universität Hamburg in seiner Sitzung am 18. Oktober 2018 auf Grund von § 104 Absatz 2 Satz 1 HmbHG beschlossene Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 4. Februar 2013 in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3

Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt für alle Studierenden der Universität Hamburg ab dem Sommersemester 2019 193,00 Euro. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

- 11,70 Euro für die satzungsmäßigen Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
- 177,60 Euro für das Semesterticket,
- 3,70 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.

Inkrafttreten

Diese Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft gilt erstmals für das Sommersemester 2019 und tritt am Tage der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 26. November 2018

Universität Hamburg Amtl. Anz. S. 79

Satzung der Stadtreinigung Hamburg

Vom 20. Dezember 2018

§ 1

Aufgabenkreis der Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen führen die Geschäfte der Stadtreinigung Hamburg verantwortlich nach den Gesetzen, nach den Bestimmungen dieser Satzung sowie unter Beachtung des vom Gesellschafter vorgegebenen Zielbildes. Sie haben dabei die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden.

(2) Die Geschäftsführung hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein angemessenes Risikomanagementsystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden.

§ 2

Geschäftsverteilung

(1) Die Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen sind gleichberechtigt und tragen für die gesamte Geschäftsführung gemeinschaftlich die Verantwortung.

(2) Aufgabengebiet und Geschäftsbereich der einzelnen Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen und ihre Vertretung untereinander sowie Organisation der Geschäftsverteilung innerhalb der Gesellschaft ergeben sich aus dem Organisations- und Geschäftsverteilungsplan, der der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf; das gilt auch für wesentliche Änderungen dieses Planes.

(3) Die Einigungsstelle nach § 81 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung wird bei der Geschäftsführung gebildet.

§ 3

Zusammenarbeit der Geschäftsführer, Beschlussfassung

(1) Die Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen unterrichten sich gegenseitig über wichtige Vorgänge innerhalb ihrer Geschäftsbereiche. Angelegenheiten von größerer Bedeutung sind gemeinsam zu erörtern und zu entscheiden.

(2) Die Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen beschließen gemeinsam über Angelegenheiten,

1. die nach dem Stadtreinigungsgesetz und dieser Satzung dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung oder Stellungnahme vorzulegen sind,
2. die die Geschäftsbereiche von zwei oder mehr Geschäftsführern bzw. Geschäftsführerinnen betreffen,
3. für die ein Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin eine gemeinschaftliche Beschlussfassung wünscht.

(3) Die Beschlüsse sind einstimmig zu fassen. Kommt eine einstimmige Beschlussfassung nicht zustande, kann jeder Geschäftsführer bzw. jede Geschäftsführerin den Vor-

sitzenden bzw. die Vorsitzende des Aufsichtsrates um Vermittlung anrufen.

(4) Die Beschlüsse sind in einer Niederschrift festzuhalten.

§ 4

Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse

(1) Erklärungen im Namen der Stadtreinigung werden unter der Zeichnung „Stadtreinigung Hamburg“ abgegeben und bedürfen der Unterschrift zweier Mitglieder der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung kann die Vertretung so regeln, dass neben einem Mitglied der Geschäftsführung ein sonstiger Angestellter oder zwei Angestellte gemeinsam zeichnen können. Ist eine Willenserklärung gegenüber der Stadtreinigung abzugeben, so genügt die Abgabe gegenüber einem Geschäftsführer oder einem zeichnungsbefugten Angestellten. Die Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse werden einmal jährlich vollständig im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht. Änderungen sind unverzüglich im Amtlichen Anzeiger bekannt zu machen.

(2) Für den laufenden Geschäftsverkehr kann die Geschäftsführung eine andere Regelung treffen. Sie kann insbesondere für bestimmte Schriftstücke vorsehen, dass sie von nur einem zeichnungsberechtigten Angestellten rechtsverbindlich unterzeichnet werden können. Sie kann ferner vorsehen, dass bestimmte durch Datenverarbeitungsanlagen erstellte Schriftstücke nicht unterschrieben werden, sofern sie einen dahingehenden Hinweis enthalten.

§ 5

Abwesenheit der Geschäftsführer

(1) Die Mitglieder der Geschäftsführung teilen dem bzw. der Vorsitzenden des Aufsichtsrates Dienstreisen und Urlaub ab fünf Tagen rechtzeitig mit.

(2) Dienstreisen in das Ausland von mehr als zwei Tagen bedürfen der vorherigen Zustimmung des bzw. der Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

(3) Dienstreisen und Urlaub dürfen nur angetreten werden, wenn für die Zeit der Abwesenheit eine ausreichende Vertretung sichergestellt ist.

(4) Ist ein Mitglied der Geschäftsführung aus anderen Gründen an der ordnungsmäßigen Wahrnehmung der Geschäfte nicht nur vorübergehend gehindert, ist dies dem bzw. der Vorsitzenden des Aufsichtsrates unverzüglich mitzuteilen.

§ 6

Jahresabschluss

(1) Es finden die gemäß Verwaltungsvorschrift Nummer 6 zu § 65 Landeshaushaltsordnung (LHO) der Freien und Hansestadt Hamburg festgelegten Bewertungs- und Bilanzierungsstandards Anwendung.

(2) Der vom Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der vorläufige WP-Prüfungsbericht sind bis zum Ende des vierten Monats des nachfolgenden Geschäftsjahres der Aufsicht führenden Behörde und der Finanzbehörde vorzulegen.

§ 7

Wirtschaftsplan

(1) Die Geschäftsführung hat für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan (Erfolgsplan mit Personalbestandsübersicht, Investitionsplan, Finanzplan und Planbilanz) aufzustellen und dem Aufsichtsrat so rechtzeitig vorzule-

gen, dass er vor Beginn des Geschäftsjahres darüber beschließen kann¹⁾.

(2) Vorhaben, für die im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan die für die Aufnahme in den Investitionsplan erforderlichen Unterlagen noch nicht vorhanden sind, dürfen erst dann begonnen werden, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen und der Aufsichtsrat zugestimmt hat.

(3) Vorhaben, zu deren Finanzierung im Finanzplan Haushaltsmittel der Freien und Hansestadt Hamburg vorgesehen sind, dürfen erst begonnen werden, wenn diese Mittel eingegangen sind oder der rechtzeitige Eingang gegenüber der Gesellschaft sichergestellt ist. Dies gilt sinngemäß auch für Vorhaben, deren Finanzierung mit einer Bürgschaft der Freien und Hansestadt Hamburg gesichert werden soll.

(4) Ergibt sich im Laufe des Geschäftsjahres, dass die Ansätze des Wirtschaftsplanes voraussichtlich wesentlich über- oder unterschritten werden, ist ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan aufzustellen und dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Für neue Ansätze und Maßnahmen ist die Einwilligung des Aufsichtsrates einzuholen.

§ 8

Mittelfristige Finanzplanung

Zusammen mit dem Wirtschaftsplan ist dem Aufsichtsrat eine mittelfristige Finanzplanung (Erfolgs-, Investitions- und Finanzierungsvorschau) vorzulegen, die das Planjahr und mindestens drei darauffolgende Geschäftsjahre umfasst. Die dem Zahlenwerk zugrundeliegenden Annahmen und die wesentlichen Planungsdaten sind zu erläutern (z. B. Entwicklung der Stellen).

§ 9

Unternehmensplanung

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat ein Unternehmenskonzept (mittelfristiges Handlungsprogramm zur Umsetzung der Unternehmensziele auf Basis des Zielbilds) zur Kenntnisnahme vorzulegen. Es ist mindestens alle fünf Jahre sowie bei wesentlichen Änderungen fortzuschreiben.

§ 10

Auftragsvergabe

(1) Aufträge für Bauleistungen und für Lieferungen und sonstigen Leistungen sollen auch dann unter Beachtung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) beziehungsweise der Vergabeordnung (VGV) oder der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) erteilt werden, wenn ihre Anwendung rechtlich nicht zwingend vorgeschrieben ist. Dies gilt nicht, wenn die Gesellschaft mit mindestens 80 vom Hundert ihres Umsatzes im entwickelten Wettbewerb zu anderen Unternehmen steht, soweit sie Aufträge in diesem Sektor vergibt. Die von der für Grundsatzangelegenheiten des Vergaberechts zuständigen Behörde festgesetzten Wertgrenzen können angewendet werden.

(2) Sektorenauftraggeber wenden auch unterhalb der EU-Schwellenwerte die Regelungen der Sektorenverordnung vom 23. September 2009 (BGBl. I. S. 3110) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend an.

(3) Die Bestimmungen des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. S. 417) in der jeweils geltenden Fassung über

1. Mitteilungen an die zentrale Informationsstelle (§ 4 Absatz 1 GRfW),
2. die Verpflichtung zur Registerabfrage (§ 7 GRfW) und
3. die Einhaltung des Datenschutzes (§ 9 Absatz 2 GRfW) sind anzuwenden.

§ 11

Aufgaben des Aufsichtsrats

Die Aufgaben des Aufsichtsrats ergeben sich aus § 7 des Stadtreinigungsgesetzes. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführung zu beachten.

§ 12

Berichterstattung an den Aufsichtsrat

(1) Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat zu berichten:

1. über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftsführung, und zwar mindestens einmal jährlich sowie bei wesentlichen wirtschaftlichen Änderungen,
2. über die Rentabilität der Gesellschaft, und zwar in der Sitzung des Aufsichtsrates, in der über den Jahresabschluss verhandelt wird,
3. regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte und die Lage der Stadtreinigung Hamburg,
4. regelmäßig über Abschluss und Verlauf derivativer Finanzgeschäfte,
5. über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können, und zwar möglichst so rechtzeitig, dass der Aufsichtsrat vor Vornahme der Geschäfte Gelegenheit hat, zu ihnen Stellung zu nehmen,
6. über Angelegenheiten der Tochtergesellschaften und Beteiligungen, soweit sie von finanzieller, personeller oder grundsätzlicher Bedeutung sind.

(2) Die Geschäftsführung hat grundsätzliche und wichtige Angelegenheiten unverzüglich dem bzw. der Vorsitzenden des Aufsichtsrates mitzuteilen. Dazu gehören auch Betriebsstörungen und rechtswidrige Handlungen zum Nachteil der Gesellschaft sowie Fälle, in denen der Verdacht einer solchen Handlung besteht, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind, ferner Rechtsstreitigkeiten zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. ihren Unternehmen und der Gesellschaft sowie sonstige Vorgänge, die auf die Lage der Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein können.

(3) Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsratsmitgliedern jeweils innerhalb von sechs Wochen nach Ablauf des Quartals auf der Grundlage eines internen monatlichen Soll-Ist-Vergleichs einen Bericht über die Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Vergleich zum Wirtschaftsplan vorzulegen.²⁾

Dem ersten Quartalsbericht eines jeden Jahres sind Personal-Ist-Zahlen zum letzten Bilanzstichtag beizufügen.³⁾

¹⁾ Weitere Einzelheiten sind in der Anlage geregelt.

²⁾ Siehe Anlage

³⁾ Siehe Anlage

§ 13

Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat

(1) Jedem Aufsichtsratsmitglied ist zu Beginn seiner Tätigkeit auszuhändigen:

1. das Stadtreinigungsgesetz,
2. das Zielbild und das Unternehmenskonzept,
3. der Organisations- und Geschäftsverteilungsplan,
4. die Satzung,
5. die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats,
6. der neueste Geschäftsbericht,
7. der Wirtschaftsplan für das laufende Geschäftsjahr,
8. die mittelfristige Finanzplanung,
9. der letzte Quartalsbericht,
10. der Hamburger Corporate Governance Kodex und
11. ein Verzeichnis der wichtigsten Verträge.

(2) Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass nach einem zu Beginn des Geschäftsjahres in Abstimmung mit dem bzw. der Vorsitzenden des Aufsichtsrats aufzustellenden Zeitplan in regelmäßigen Abständen Sitzungen des Aufsichtsrats stattfinden. Der Aufsichtsrat soll einmal im Kalendervierteljahr, er muss einmal im Kalenderhalbjahr zusammentreten. Der Geschäftsführung obliegt die Vorbereitung der Sitzungen. Die Einladungen zu den Sitzungen sind den Mitgliedern des Aufsichtsrates möglichst frühzeitig zuzuleiten. Die von dem bzw. der Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu billigende Tagesordnung sowie erläuternde Unterlagen sollen spätestens zwölf Werktage vor der Sitzung den Mitgliedern des Aufsichtsrates vorliegen.

(3) Die Geschäftsführung stellt sicher, dass den Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. eines Ausschusses rechtzeitig zu der Sitzung, in der über den Jahresabschluss und den Lagebericht verhandelt wird, auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers ausgehändigt wird. Dieses gilt auch für die Prüfungsberichte der Tochtergesellschaften gemäß § 15 Absatz 2 der Satzung.

(4) Jeder Geschäftsführer bzw. jede Geschäftsführerin soll Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenlegen und die anderen Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und den Geschäftsführern bzw. Geschäftsführerinnen sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits haben branchenüblichen Standards zu entsprechen.

§ 14

Zustimmungsbedürftige Geschäfte

(1) Neben den im Stadtreinigungsgesetz oder in dieser Satzung aufgeführten Geschäften bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats:

1. der Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Verträgen mit besonderer Bedeutung, namentlich von solchen mit der Freien und Hansestadt Hamburg,
2. die Festlegung und Änderung von Grundsätzen für derivative Finanzgeschäfte und Barmitteln,
3. Rechtsgeschäfte, an denen Aufsichtsratsmitglieder persönlich oder als Vertreter bzw. Vertreterin einer Handelsgesellschaft bzw. einer juristischen Person des öffentlichen Rechts wirtschaftlich beteiligt sind,
4. der Abschluss oder wesentliche Änderung von Anstellungsverträgen mit Beschäftigten der zweiten Führungsebene,

5. die Vereinbarung von Abfindungen bei Dienstbeendigung, sofern diese über tarifvertragliche Regelungen, Verpflichtungen aus Betriebsvereinbarungen oder über arbeitsrechtliche Standards hinausgehen,
6. die Gewährung von Lohn- und Gehaltsvorschüssen, soweit sie über den Rahmen der für die Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg geltenden Vorschussrichtlinien hinausgehen,
7. die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten gegen die Freie und Hansestadt Hamburg oder ihre Unternehmen sowie von grundsätzlicher Bedeutung oder mit einem Streitwert von mehr als 50.000,- Euro; der Abschluss von Vergleichen und der Erlass von Forderungen, sofern der durch den Vergleich gewährte Nachlass oder der Nennwert erlassener Forderungen von mehr als 50.000,- Euro beträgt,
8. die Gewährung von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen von mehr als 500,- Euro im Einzelfall und wenn 2.500,- Euro p.a. überschritten werden,
9. die Wahrnehmung der Gesellschafterrechte bei Tochtergesellschaften und wichtigen Beteiligungen, soweit sie in personeller oder finanzieller Hinsicht von besonderer Bedeutung sind,
10. der Abschluss, wesentliche Änderung und die Aufhebung von Unternehmensverträgen,
11. die Aufnahme neuer Geschäftszweige im Rahmen des Unternehmensgegenstandes oder die Übernahme neuer Aufgaben sowie die Aufgabe vorhandener Tätigkeitsgebiete,
12. die Übernahme von Nebentätigkeiten, insbesondere von Aufsichtsratsmandaten außerhalb des Unternehmens, durch Mitglieder der Geschäftsführung,
13. der Abschluss von Vermögensschadens-Haftpflichtversicherungen (D&O Versicherungen) für Geschäftsführungen,
14. die Wahl des Abschlussprüfers,
15. die Festlegung von Grundsätzen und Handlungsrahmen für die Aufnahme und Gewährung von Krediten und Darlehen sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien sowie sonstigen Verpflichtungen zum Einstehen für fremde Verbindlichkeiten; Darlehen an Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen, Prokuristen bzw. Prokuristinnen, Handlungsbevollmächtigte sowie Aufsichtsratsmitglieder und jeweils auch deren Angehörigen sind unzulässig.

(2) Die Wertgrenze für den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten wird auf 250.000,- Euro festgesetzt (§ 7 Absatz 4 Nummer 5 des Stadtreinigungsgesetzes).

(3) Die Zeitdauer für den Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Miet- und Pachtverträgen wird auf fünf Jahre, die Wertgrenze auf einen jährlichen Miet- oder Pachtzins von 100.000,- Euro festgesetzt (§ 7 Absatz 4 Nummer 6 des Stadtreinigungsgesetzes).

(4) Die Wertgrenze für die Aufnahme von Krediten, die über den im Finanzplan genehmigten Kreditrahmen hinausgehen, und für die Gewährung von Darlehen, die über den im Wirtschaftsplan genehmigten Darlehensrahmen hinausgehen, wird auf 50.000,- Euro festgesetzt (§ 7 Absatz 4 Nummer 7 des Stadtreinigungsgesetzes).

(5) Investitionsmaßnahmen ab 500.000,- Euro, die im Wirtschaftsplan nicht berücksichtigt wurden oder bei denen die geplanten Ansätze im Wirtschaftsplan um

500.000,- Euro überschritten werden, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

(6) Der Aufsichtsrat behält sich vor, weitere bestimmte Arten von Geschäften von seiner Zustimmung abhängig zu machen.

(7) Auskünfte an Presse, Rundfunk und Fernsehen in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung bedürfen der vorherigen Zustimmung des bzw. der Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

§ 15

Einbindung von Tochtergesellschaften

(1) Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen dieser Satzung auch von den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften beachtet werden.

(2) Bei Tochtergesellschaften ohne Aufsichtsrat sind die Geschäfte, die nach dem Stadtreinigungsgesetz und die nach dieser Satzung zustimmungspflichtig wären, stets dem Aufsichtsrat der Stadtreinigung Hamburg zur Beschlussfassung vorzulegen. Das gilt auch für Maßnahmen, die nach den Gesellschaftsverträgen der Tochtergesellschaften der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen.

(3) Bei Tochtergesellschaften und wichtigen Beteiligungen mit Aufsichtsrat sind die Maßnahmen, die für den Konzern von grundsätzlicher Bedeutung oder in finanzieller Hinsicht von besonderer Bedeutung sind, dem Aufsichtsrat der Stadtreinigung Hamburg zur Zustimmung vorzulegen.

§ 16

Erklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Geschäftsführung und Aufsichtsrat erklären jährlich, es wurde und werde den Empfehlungen des Hamburger Corporate Governance Kodexes entsprochen oder welche Empfehlungen nicht oder mit welchen Abweichungen angewendet wurden oder werden. Eventuelle Nichtanwendungen oder Abweichungen von den Empfehlungen sind zu erläutern.

Hamburg, den 20. Dezember 2018

Stadtreinigung Hamburg Amtl. Anz. S. 80

Anlage

Zu § 7 Absatz 1 – Einzelheiten zum Wirtschaftsplan

(1) Der Erfolgsplan ist entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß Jahresabschluss zu gliedern und

soll neben den einzelnen Ansätzen die voraussichtlichen Vorjahresergebnisse sowie die absoluten und relativen Veränderungen enthalten. Die Ansätze und Veränderungen sind nach ihrer Bedeutung zu erläutern.

(2) Die Personalbestandsübersicht muss die Anzahl der Personen, ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten und Vergütungsgruppen, die entsprechenden Ist-Zahlen des Vorjahres und eine Erläuterung der Abweichungen enthalten.

(3) Im Investitionsplan sind die Ansätze für Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen gegliedert aufzuführen und zu erläutern. Wesentliche Vorhaben, insbesondere solche, deren Kosten 500.000,- Euro übersteigen, sollen grundsätzlich nur dann in den Investitionsplan aufgenommen werden, wenn Erläuterungen (Pläne, Kostenübersichten, Wirtschaftlichkeitsberechnungen) vorliegen, aus denen die Notwendigkeit der Maßnahmen, die Art der Ausführung, die Bau- oder Beschaffungskosten und die wirtschaftlichen Auswirkungen ersichtlich sind.

(4) In den Finanzplan sind der im Geschäftsjahr zu erwartende Finanzbedarf und die zu seiner Deckung vorgesehenen Finanzierungsmittel aufzunehmen. Die Ansätze sind zu erläutern.

Zu § 12 Absatz 3 Satz 1 – Angaben im Quartalsbericht

(1) Darstellung der quartalsmäßigen Soll-Werte und der Ist-Werte mit Erläuterung der wesentlichen Abweichungen für das jeweilige Berichtsquartal und den abgelaufenen Jahreszeitraum,

- Hochrechnung des Jahresergebnisses anhand der Ist-Werte,
- Ermittlung spezifischer Unternehmenskennzahlen.

Zu § 12 Absatz 3 Satz 2 – Aufgliederung der Personaldaten

Beschäftigte insgesamt.....
davon	
- weibliche Mitarbeiterinnen.....
- Teilzeitbeschäftigte.....
- Auszubildende.....
- Schwerbehinderte.....

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Forsmannstraße, Barmbeker Straße 30-32, 22303 Hamburg für die Zeit ab dem 1. September 2019 bis auf Weiteres

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Forsmannstraße, Barmbeker Straße 30-32, 22303 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um eine Schule mit einer Gesamtreinigungsfläche von 4576m² für die Unterhaltsreinigung und 1154m² für die Glas- und Fensterrahmenreinigung.
Ort der Leistungserbringung: 22303 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Los 1: Gebäudereinigung
Los 2: Glasreinigung
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. September 2019 bis auf Weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=vvdXqrrkVf4%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 1. März 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 17. Juni 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 16. Januar 2019

Die Finanzbehörde

97

Verhandlungsverfahren

mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]

Umweltverträgliche Aufnahme und Entsorgung von Öl- und anderen Verunreinigungen auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg (ohne Neuwerk) – Sofortmaßnahmen Land

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV].
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Umweltverträgliche Aufnahme, Abtransport und Entsorgung von öligen und anderen wassergefährdenden oder sonstigen Verunreinigungen im Staatsgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg (ohne Neuwerk). Bereitstellung von Zwischenlagermöglichkeiten. Reinigung von verunreinigten Einsatz-Geräten/Fahrzeugen anderer Dienststellen. Aufnahme, Sammlung und Abtransport und Entsorgung von natürlich und nicht natürlich verendeten Tierkörpern (z. B. Fische).
Ort der Leistungserbringung: Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 15. September 2019 bis 15. September 2023.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=c7XP9HYvUoQ%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 18. Februar 2019, 10.00 Uhr.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Siehe Auftragsbekanntmachung beim Supplement zum Amtsblatt der EU.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Hamburg, den 21. Januar 2019

Die Finanzbehörde 98

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 014-19 IE**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau Schulcampus,
 Struenseestraße 20-32 in 22767 Hamburg
 Bauauftrag: Abbruch
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 712.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. August 2019 bis November 2019
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 22. Februar 2019 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 21. Januar 2019

Die Finanzbehörde 99

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 015-19 CR**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau Schulcampus,
 Struenseestraße 20-32 in 22767 Hamburg

Baufeldfreimachung und Kampfmittelondierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 4.490.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. April 2019 bis November 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 22. Februar 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 21. Januar 2019

Die Finanzbehörde 100

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 016-19 LG**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau Dreifeldsporthalle,
 Glückstädter Weg 70-73 in 22549 Hamburg

Baufeldfreimachung und Kampfmittelondierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 277.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. November 2019 bis Januar 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 22. Februar 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 21. Januar 2019

Die Finanzbehörde

101

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 017-19 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Dreifeldsporthalle,
Glückstädter Weg 70-73 in 22549 Hamburg

Bauauftrag: Starkstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 982.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Februar 2020 bis Januar 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
22. Februar 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 21. Januar 2019

Die Finanzbehörde

102

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 018-19 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Dreifeldsporthalle,
Glückstädter Weg 70-73 in 22549 Hamburg

Bauauftrag: Technische Außenanlagen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 510.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Februar 2020 bis Januar 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
22. Februar 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,

sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 21. Januar 2019

Die Finanzbehörde

103

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 044-19 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Gymnastikhalle und Ersatzbau Pausenhalle,
Bekassinenau 32 in 22147 Hamburg

Bauftrag: Holzbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 80.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,
Fertigstellung ca. August 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

12. Februar 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 22. Januar 2019

Die Finanzbehörde

104

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 045-19 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Gymnastikhalle und Ersatzbau Pausenhalle,
Bekassinenau 32 in 22147 Hamburg

Bauftrag: Fassade

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 97.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. April 2019 bis September 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

12. Februar 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 22. Januar 2019

Die Finanzbehörde

105

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 047-19 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Gymnastikhalle und Ersatzbau Pausenhalle,
Bekassinenau 32 in 22147 Hamburg

Bauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 235.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,
Fertigstellung ca. August 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
12. Februar 2019 um 10.20 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Ver-
fahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über
den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 22. Januar 2019

Die Finanzbehörde

106

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 046-19 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Gymnastikhalle und Ersatzbau Pausenhalle,
Bekassinenau 32 in 22147 Hamburg

Baufauftrag: Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 117.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,
Fertigstellung ca. November 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
12. Februar 2019 um 10.20 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Ver-
fahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über
den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 23. Januar 2019

Die Finanzbehörde

107

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 048-19 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Gymnastikhalle und Ersatzbau Pausenhalle,
Bekassinenau 32 in 22147 Hamburg

Baufauftrag: Dach

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 94.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juni 2019 bis September 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
12. Februar 2019 um 10.20 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 22. Januar 2019

Die Finanzbehörde

108

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 050-19 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung der Außenanlagen und Siele,
Tangstedter Landstraße 300 in 22417 Hamburg

Bauftrag: Garten- und Landschaftsbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 205.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. März 2019 bis August 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

12. Februar 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 23. Januar 2019

Die Finanzbehörde

109

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

Gebäudereinigung in der Schule Hinsbleek, Hinsbleek 14, 22391 Hamburg ab dem 18. Mai 2019

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Ausgeschrieben wird die Gebäudereinigung für die Schule und Sporthalle Hinsbleek 14 mit insgesamt rd. 3.900m² ab dem 18. Mai 2019.

Ort der Leistungserbringung: 22391 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 18. Mai 2019 bis auf Weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=rT%2bkdGEwWYk%3d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 8. Februar 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 17. Mai 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 25. Januar 2019

Die Finanzbehörde

110

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe Nr. 19 MR4005

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Fachamt Management des öffentlichen Raums
Wasserwirtschaft MR 5, 21035 Hamburg

Telefon: 040/42891-2516, Telefax: 040/42790-6099
E-Mail: MR@bergedorf.hamburg.de

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
c) Entfällt
d) Mäh- und Pflegearbeiten an den öffentlichen Hochwasserschutzanlagen in Hamburg Bergedorf.
e) Die Ausschreibung umfasst die Deichanlagen 1. und 2. Ordnung im Bezirk Bergedorf und einen Teil der Anlagen im Bezirk Hamburg Mitte von der östlichen Landesgrenze bis zum Speerwerk Billwerder Bucht.
f) Vergabenummer: **19 MR4005**

Die Ausschreibung umfasst die regelmäßig wiederkehrenden Pflegearbeiten an den Hochwasserschutzanlagen. Dazu gehört das abschnittsweise Mähen der Grünflächen einschl. Abräumen und Abfuhr der Mahd mit Ladewagen mit Kurzschnitteinrichtung zu verschiedenen Abladeplätzen. Mulchmahden nach der Beweidung mit Schafen ohne Abräumen. Pflege von Vorflutgräben und Nebenflächen. Im Frühjahr ist das Abräumen des Treibseils an der Hauptdeichlinie und Laden in Container oder Abfuhr zum Zwischenlager auszuführen. Sonstige Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an den Anlagen wie Hoch- und Tiefborde.

Treppenanlagen, Pflasterflächen usw. reinigen einschl. Verwertung der anfallenden Abfälle.

Düngen und Kalken der Deichflächen einschl. Lieferung des Düngers.

Wesentliche Ausführungsmengen:

LOS 1/LOS 2:

- Ca. 640.000m²/685.000m² Deichflächen 1 bis 3 mal mähen/mulchen.
- Ca. 100.000m²/90.000m² unbeweidete Flächen 6 mal mähen (Mulchmahd liegen lassen)
- Ca. 16.000m²/36.000m² Grabenböschungflächen 3 mal mähen, abräumen und abfahren.
- Ca. 4.500 m/5.000 m Grabensohlen 1 bis 2 mal Mähen, 1mal räumen einschl. Abfuhr.
- Ca. 75.000m²/40.000m² Treibselflächen abräumen
- Ca. 150.000m²/150.000m² Flächen zu Heusilage verarbeiten.

LOS 3/LOS 4/LOS 5/LOS 6:

- 45.000m²/120.000m²/148.000m²/44.000m² Deichflächen einmal LOS 4 und 5 bzw. zweimal LOS 3 und 6 mähen und Mahd liegen lassen. Im Sommer einen Teilschnitt zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit in LOS 4 und 5 durchführen.

- g) Entfällt
h) Die Ausschreibung ist in 6 Lose aufgeteilt. Davon sind 2 Lose Hauptdeichlinie an der Elbe und 4 Lose Deich hinter Speerwerken (Dove Elbe Deich und Deiche um die Billwerder Bucht.) Die Lose werde einzeln vergeben. Für die Übernahme mehrerer Lose hat der AN einen Nachweis über seine Leistungsfähigkeit beizubringen.
i) Beginn: März/April eines Jahres
Ende: November eines Jahres
j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
k) Anforderung und Einsichtnahme der Vergabeunterlagen
Eine Einsichtnahme ist möglich vom 30. Januar 2019 bis 22. Februar 2019.

Montags, dienstags, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Bezirksamt Bergedorf, Wentorfer Straße 38a, 21029 Hamburg, im Kundenservice des Zentrums für Wirtschaft, Bauen und Umwelt.

Die Anforderung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt über folgende Postanschrift:

Bezirksamt Bergedorf
Dezernat Wirtschaft Bauen und Umwelt
Geschäftsstelle – D4 –
Wentorfer Straße 38a, 21029 Hamburg

oder

E-Mail: dezernat-wirtschaft-bauen-umwelt@bergedorf.hamburg.de

Bitte Einzahlungsbeleg beifügen!

Versand vom 30. Januar 2019 bis 22. Februar 2019 11.00 Uhr

- l) Höhe des Kostenbeitrags: 10,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: NUR Banküberweisung
KEINE Barzahlung möglich.
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Kasse Hamburg
IBAN : DE1620 0000 0000 2000 1587
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Bei Einzahlung oder Überweisung als Verwendungszweck bitte Firmenname und Vergabenummer 19MR4005 angeben.
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift unter Buchstabe k) (Geschäftsstelle – D4 –) schicken oder E-Mail-Adresse nutzen.
- m) Entfällt
n) Die Angebote können bis zum 27. Februar 2019 um 9.00 Uhr eingereicht werden.
o) Anschrift:
Bezirksamt Bergedorf
Dezernat Wirtschaft Bauen und Umwelt
Geschäftsstelle – D4 –
Wentorfer Straße 38a, 21029 Hamburg, Zimmer 207
p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 27. Februar 2019 um 9.00 Uhr
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
r) Keine
s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
t) Gesamtschuldnerische haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zumachen.
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate),
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Umsätze aus den letzten drei Jahren 2016, 2017, 2018),
- Mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre

und

- gültige Freistellungsbescheinigung,
- Benennung der Zahl der letzten drei Geschäftsjahre jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte,

gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Personal und auf den Auftrag bezogener fachlicher Eignung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 24. März 2019.

w) Beschwerdestelle:
Bezirksamt Bergedorf
Dezernat Wirtschaft ,Bauen und Umwelt
Wentorfer Straße 38a, 21029 Hamburg
Telefon: 040/42891-4040, Telefax: 040/42790-6011

Hamburg, den 24. Januar 2019

Das Bezirksamt Bergedorf

111

Terminsbestimmung

902 K 24/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, 11. April 2019, 10.00 Uhr, Sitzungssaal 1.01, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Winterhude. Miteigentumsanteil verbunden mit Sonder Eigentum. ME-Anteil 155/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung und Bodenraum, SE-Nummer 35, Blatt 9510 BV 1, an dem Grundstück Gemarkung Winterhude, Flur, Flurstück 1404, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Poßmoorweg 35, Kaempsweg 1/5, Heidberg 34, 1.187 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die vermietete 2-Zimmer-Wohnung befindet sich im II. Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten, postalische Anschrift: Kaempsweg 3, Baujahr etwa 1904 bis 1909. Die Wohnungseigentumsanlage besteht insgesamt aus 69 Wohneinheiten. Die Wohnfläche von etwa 41 m² verteilt sich auf eine kleine Diele, 2 Zimmer, WC und Küche. Die Wohnung verfügt über kein Bad mit Wanne oder Dusche. Eine Waschgelegenheit ist nur in der Küche vorhan-

Gerichtliche Mitteilungen

den. Wohnung mit einfacher Ausstattung, komplett sanierungsbedürftig.

Verkehrswert: 140.000,- Euro

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Infos auch im Internet unter <http://www.zvg.com>.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. November 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach §55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Ver-

fahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 1. Februar 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

112

Terminsbestimmung

417 K 2/17. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am Dienstag, 26. März 2019, 10.00 Uhr, Sitzungssaal 114, Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Allermöhe, Gemarkung Allermöhe Flur, Flurstück 3566, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Klophausring 13 a, Nettelburger Landweg, 1.727 m², Blatt 1288 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Einfamilienhaus mit Keller, Erdgeschoss, Dachgeschoss, rund 135 m², Baujahr etwa 1993, einfach ausgestattet. Modernisierungs- und Renovierungsbedarf ist laut Sachverständigem hoch, Haus ist nicht vermietet und steht leer. Grund-

stück ist verwildert, Hochspannungsmast an der Grundstücksgrenze. Grundstück ist 1.727 m² groß, hoher Lärmschutzwall zur Straße nimmt einen Großteil des Grundstücks ein. Strom- und Wasseranschluss möglicherweise nicht mehr vorhanden.

Verkehrswert 354.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, anderenfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlö-

ses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 1. Februar 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417 113

Aufgebot

420 II 7/18. Herr **Heiner Müller**, Bernwardkoppel 6, 22455 Hamburg und Herr **Nils Ole Müller**, Dürerstraße 90, 33615 Bielefeld, vertreten durch den Notar **Johannes Gollnick**, Max-Brau-

er-Allee 44, 22765 Hamburg, haben beantragt, den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Moorfleet Blatt 810 in Abteilung III unter Nummer 2 für die Sparda Bank Hamburg eG eingetragene Grundschuld über 55.730,82 Euro (in Worten fünfundfünfzigtausendsiebenhundertdreißig 82/100 Euro) für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211 spätestens bis zum **30. April 2019** (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls wird dieser für kraftlos erklärt werden.

Hamburg, den 23. Januar 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420 114

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Die Firma **SETAX GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 63290), Ochsenweberstraße 41, 22419 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 7. Januar 2019

Die Liquidatorin 115

Gläubigeraufruf

Der Verein **Verein zur Förderung des Öffentlichen Rechts in Norddeutschland e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 18033) ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 10. Januar 2019

Die Liquidatoren 116